



Journalistische Leitlinien

für die Redaktionen der Bayard Mediengruppe Deutschland

(gültig für die Verlage Bayard Media GmbH & Co KG und die Johann Michael Sailer Verlag GmbH & Co KG)

Präambel

Unabhängigkeit und Freiheit sind die unverzichtbaren Grundlagen journalistischer Arbeit. Freier und kritischer Journalismus ist nur dort möglich, wo die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen in einem demokratischen Umfeld gegeben sind. Journalistische Arbeit hat der Sicherung und Erhaltung dieser demokratischen Freiheitsrechte zu dienen. Die Verantwortung, die sich daraus ergibt, bedeutet auch die Verpflichtung zur Fairness und zum Augenmaß. Im Kräftespiel gesellschaftlicher Mächte und Interessen betreibt der Journalist das Geschäft der Aufklärung durch Sammlung, Prüfung, Auswertung und Einordnung jener Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant sind und die die Menschen befähigen, in Staat, Wirtschaft und Gemeinwesen eine aktive Rolle zu spielen.

Um diese journalistischen Pflichten unabhängig und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, sind entsprechende berufliche Rahmenbedingungen erforderlich. Für die Redaktionen der Zeitschriften der Bayard Mediengruppe Deutschland gelten deshalb journalistische Leitlinien, die diese Unabhängigkeit und Qualität sichern helfen sollen. Die Leitlinien ergänzen die Grundsätze des Pressekodex des Deutschen Presserates. Für die Einhaltung und Implementierung dieser Leitlinien im Tagesgeschäft sind die Chefredakteure verantwortlich.

Allgemeine Grundsätze für die Redaktionen der Bayard Mediengruppe

1. Die Zeitschriften der Bayard Mediengruppe Deutschland sind überparteilich und redaktionell unabhängig

Die redaktionelle Linie unserer Zeitschriften orientiert sich nicht an den Zielen einer politischen Partei. Unsere Redaktionen sind nicht abhängig von Politikern, Parteien, Wirtschaftsunternehmen und anderen Gruppierungen. Im Sinne des Artikels 5, Grundgesetz, können wir unsere Meinung ohne Einflussnahme von dritter Seite frei bilden und sie ungehindert veröffentlichen. Wir entscheiden unabhängig von persönlichen Interessen oder Neigungen und lassen uns nicht bestechen. Die Redaktion strebt in Sprache und Nachrichtenauswahl nach Objektivität und Neutralität. In der Sache kann Partei ergriffen werden, wenn es mit guten nachvollziehbaren Argumenten und Meinungen geschieht, die sich nicht gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung richten.

2. Die Zeitschriften der Bayard Mediengruppe Deutschland verstehen sich als Orientierungsmedium

Wir gehören zu den meinungsbildenden Zeitschriften im Bereich Elternmagazine und 50plus-Zeitschriften und zu den Marktführern bei pädagogisch hochwertigen Kinderzeitschriften. Wir legen großen Wert darauf, unseren Lesern auch Orientierung zu bieten, die sie in die Lage versetzt, sich im Alltag und seiner Informationsvielfalt zurechtzufinden. Wir wollen Erklärungen liefern und aktuelle Entwicklungen verständlich machen. Wir fühlen uns einer christlich-humanistischen Grundhaltung verpflichtet. Wir richten uns an Menschen, die an ihre Zeitschrift hohe Ansprüche stellen – sei es aufgrund ihrer Bildung, ihrer Verantwortung in Beruf und Gemeinwesen oder aufgrund ihres persönlichen Interesses an Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur.

Leitlinien für die journalistische Arbeit

1. Erfüllung des grundgesetzlich definierten Auftrags

Wir erfüllen unseren grundgesetzlich definierten Auftrag mit unseren journalistischen Produkten und in unserer täglichen Arbeit in bestmöglicher Art und Weise. Wir orientieren uns dabei an höchsten professionellen und ethischen Standards, vor allem an den publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserates.

2. Freiheit, Verantwortung und Wahrheitspflicht

Wir nehmen unsere Rechte und Freiheiten (Informations- und Meinungsäußerungsfreiheit, künstlerische Freiheit) aktiv wahr und verteidigen unsere Unabhängigkeit. Wir kennen unsere rechtlichen und ethischen Pflichten und die sich daraus gegenüber der Gesellschaft ergebende Verantwortung. Wir bemühen uns, Rechte und Verantwortung miteinander in Einklang zu bringen. In unseren journalistischen Produkten streben wir danach, die Wirklichkeit korrekt abzubilden. Wir bemühen uns, sämtliche Tatsachen zu berücksichtigen, die für das Verständnis des jeweiligen Sachverhaltes relevant sind. Wir verbreiten nur Informationen aus zuverlässigen Quellen. Falsche Informationen berichtigen wir. Wir lehnen jede Form von Manipulation oder Verzerrung der Wirklichkeit ab. Unsere Informationen beschaffen wir auf rechtlich zulässige und ethisch korrekte Art und Weise.

3. Recherche

Die Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Redaktionen recherchieren nach den Grundsätzen von Unvoreingenommenheit und Wahrhaftigkeit. Unvoreingenommenheit bedeutet nicht den Verzicht auf eine Arbeitshypothese. Es ist zulässig und oft sinnvoll, Recherchen mit einer Vermutung zu beginnen. Aber es müssen in deren Verlauf auch Fakten berücksichtigt werden, die der Eingangsvermutung widersprechen. Wahrhaftigkeit erfordert es, keine Schlüsse zu ziehen, die nach sorgfältig erarbeitetem Wissen nicht für wahr gehalten werden.

4. Transparenz und Meinungsbildung

In Bezug auf den Charakter, die Voraussetzungen und die Ergebnisse unserer Arbeit stellen wir umfassende Transparenz her. Wir legen unsere Absichten stets offen. Kommentare, Meinungen und Wertungen machen wir als solche erkennbar. Diese Transparenz ist für eine unabhängige und unvoreingenommene Meinungsbildung unabdingbar. Dieselbe Transparenz pflegen wir bei der Darstellung der Tätigkeiten und Interessen der Bayard Mediengruppe Deutschland. Berichten wir in unseren Zeitschriften über andere Publikationen aus unserem Haus oder über die Verlage, in deren Eigentum sich die Bayard Mediengruppe Deutschland befindet, weisen wir unsere Leserinnen und Leser ausdrücklich darauf hin.

5. Fairness, Persönlichkeitsschutz, Menschenwürde, Schutzbedürftigkeit

Wir sind im Umgang mit Menschen fair und respektvoll. Wir wahren die Privatsphäre, sofern nicht wichtige Gründe des öffentlichen Interesses dem entgegenstehen. In unseren journalistischen Produkten achten wir die Würde der Menschen. Wir respektieren die Unschuldsvermutung. Wir bemühen uns, Bevölkerungen oder Menschengruppen weder zu diskriminieren noch deren Diskriminierung Vorschub zu leisten. Menschen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Persönlichkeit oder sonstiger Umstände des Schutzes bedürfen, schützen wir in angemessener Weise. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei Kindern.

6. Trennung von Werbung und Redaktion

Die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Redakteurinnen und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein. Verlag und Redaktion stimmen darin überein, dass durch einen Anzeigenauftrag kein Einfluss und keine Rückwirkung auf die redaktionelle Inhaltsgestaltung ausgeübt werden darf.

7. Rücksichtnahme auf die Leserinnen und Leser

Wir berichten über die Welt, die Menschen und ihr Handeln in allen ihren Ausprägungen – auch über die unangenehmen, kontroversen und provokativen. Wir sind uns dabei der unterschiedlichen Wirkungen auf unsere Leser bewusst und tragen dem in geeigneter Weise Rechnung.

8. Verantwortlichkeit und Rechenschaft

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit bewusst. Wenn uns Fehler unterlaufen, so geben wir diese offen zu, stellen sie richtig und entschuldigen uns. Wir bemühen uns, eine Kultur zu fördern, in der die Bereitschaft besteht, Fehler zu bekennen und daraus zu lernen.

9. Persönlichkeitsrechte und Berufsgeheimnis

Die Journalisten der Zeitschriften der Bayard Mediengruppe Deutschland achten das Privatleben und die Intimsphäre der Menschen und wägen sie jeweils gegen das Interesse der Öffentlichkeit an einer Berichterstattung sorgfältig ab. Die Journalisten unserer Zeitschriften wahren das Berufsgeheimnis, machen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch und geben Informanten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis. Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.

10. Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit der Redaktion zu beeinträchtigen, sind mit den Leitlinien der Zeitschriften der Bayard Mediengruppe Deutschland unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig. Journalisten der Bayard Mediengruppe müssen schon den Anschein vermeiden, ihre Entscheidungsfreiheit könne durch die Gewährung von Einladungen und Geschenken beeinträchtigt werden. Sie nehmen daher auch keine Geschenke an, die den Charakter der persönlichen Vorteilsnahme haben, oder geben diese – falls die Annahme unvermeidbar ist -, an den Verlag weiter.

11. Aus- und Weiterbildung

Unsere Leserinnen und Leser haben Anspruch auf qualifizierte Informationen, vermittelt durch kompetente und möglichst unabhängige Journalistinnen und Journalisten. Profilierte Zeitschriften achten auf die Einhaltung journalistischer Grundsätze und Standards und bevorzugen eine handwerklich qualitativ hochwertige Machart. Journalistische Qualität setzt auf individuelle Fähigkeiten (Sach- und Fachwissen, kommunikative und soziale Kompetenz) und erfordert eine solide Aus- und ständige Weiterbildung. Hierfür schafft die Bayard Mediengruppe Deutschland die nötigen Voraussetzungen.

Schlussbemerkung

Der vorstehende Verhaltenskodex dient zur Sicherung der journalistischen Qualität und ist bis zu seinem ausdrücklichen schriftlichen Widerruf eine verbindliche Vorgabe für die Arbeit der Journalisten der Bayard Mediengruppe Deutschland. Alle Journalisten sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen und bei ihrer Arbeit einzuhalten. Diese Erläuterungen dienen als Hilfestellung. Sie können und sollen nicht alle Eventualitäten des redaktionellen Alltags regeln. Wenn Unsicherheiten auftreten, wie man sich in einer speziellen Situation zu verhalten hat, sollte die Angelegenheit mit dem Vorgesetzten oder der Chefredaktion besprochen werden.

Augsburg/Nürnberg, 1. März 2016